Sponsoring-Konzept 2021 / 2022





TC Oberi - <u>www.tcoberi.ch</u> - tennis@tcoberi.ch Sportanlage Wallrüti - Stadlerstr. 178, 8404 Winterthur - 055 229 14 44

0. INHALTSVERZEICHNIS

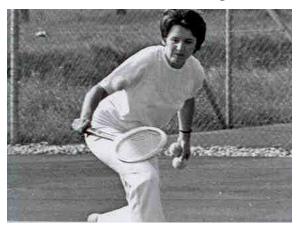


0.	INHALTSVERZEICHNIS	2
1.	DIE GESCHICHTE DES TC OBERI (AKA TC AXA)	3
2.	DER CLUB	4
3.	DAS SPONSORING	5
3.1. 3.1.1	Blendtücher Anzahl, Positionierung und Richtpreise Blendtücher	5 5
3.2.	Webseite und Newsletter	6
3.3.	Ausrüster / Patronat / Gönnerschaft / Sachleistungen	7
4.	SPONSORING-VEREINBARUNG	8
1. 1.1	Name und Adresse der Vertragsparteien Sponsoringnehmer Verein TennisClub Oberi Stadlerstrasse 178 8404 Winterthur	8
1.2	Sponsorin	8
2.	Einleitung	8
3.	Branchenexklusivität	8
4.1	Leistungen des Sponsoringnehmers	8
4.2	Leistungen des Sponsors	9
4.3	Leistungen/ Abgrenzungen des Sponsoringnehmers	10
5.1	Vertragsdauer	10
5.2	Ausserordentliche Beendigung des Sponsorings	10
5.3	Vertragsänderungen	10
5.4	Übertragung der Rechte	11
5.5	Teilunwirksamkeit	11
6.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
7.	Bemerkungen	11
8.	Unterschriften der Vertragsparteien	11

1. Die Geschichte des TC Oberi (aka TC AXA)

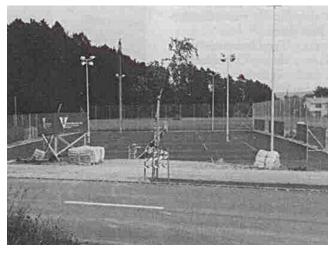


Der **Tennisclub AXA** (<u>www.tc-axa.ch</u>), vormals TC Winterthur-Versicherungen, gegründet 1971, hätte im Jahr 2021 sein 50jähriges Bestehen feiern können. Ja, hätte, wenn die AXA Versicherungen sich nicht entschlossen hätten, jegliche Zuwendungen an firmeneigene Sportvereine einzustellen und ihren Mitarbeitenden in anderer Form gesundheitsfördernde Fringe Benefits zukommen zu lassen. Der TC AXA wird 2021 der Vergangenheit angehören, und es ist dem Club daher nicht vergönnt, im kommenden Jahr ein grosses Jubiläum zu begehen.





Doch gerade in dieser schwierigen Zeit ist ein Sportverein als Stätte der Bewegung und der Begegnung von herausragender Bedeutung. Hier war zunächst jeder und jede, Jung und Alt, aus Freude am **Spiel** und aus **Spass** am Wettkampf dabei, hier schätzten Pensionierte unter sich ihre beliebten Wochentreffs, fanden alters- und niveaudurchmischte **Plauschturniere** statt, überdauerten Freundschaften aus gemeinsamen **Interclubzeiten** sogar die Aktivkarriere. Jugendliche freuten sich, im **Training** gefordert zu werden, andere eher über ein Schwätzchen bei Kaffee und Kuchen, und selbst Passivmitglieder über die Möglichkeit, an traditionellen Veranstaltungen wie **Eröffnungs- oder Chlausturnier** vergangene Zeiten wieder aufleben zu lassen.





Aufzugeben war unter diesen Umständen keine Option. Kurzentschlossen haben sich deshalb engagierte Mitglieder aufgemacht, um aus der Not eine Tugend zu machen! Sie setzten alle Hebel in Bewegung, damit es auf der äusserst attraktiven Anlage des **Sportplatzes Wallrüti**, auf dem unser Club seit 1984 beheimatet ist, im Jahre 2021 doch etwas zu feiern gibt:

Die Gründung und die 1. Saison eines «neuen» Tennisclubs in Winterthur, des TC Oberi.

2. Der Club



Trotz der unter Covid-19 erschwerten Bedingungen, und trotz des massiven, aber nicht überraschenden Mitgliederschwunds, haben Vorstand und Mitglieder des TC AXA es geschafft, die rechtlichen, strukturellen, finanziellen und vertraglichen **Grundlagen** zu schaffen, um den Tennisbetrieb auf der im Eigentum der Stadt Winterthur stehenden Anlage als TC Oberi über das Jahr 2020 hinaus gewährleisten zu können. Das erfüllt den Club und seine Mitglieder mit Stolz und grosser Freude.

Der Transformationsprozess von «TC AXA» zu «TC Oberi» ist derzeit in vollem Gange, und wird die Clubverantwortlichen, aber auch seine Mitglieder, noch eine geraume Zeit fordern.

Im Oktober 2020 wurde der Vorstand im Hinblick auf die Saison 2021 verstärkt und den Herausforderungen entsprechend neu aufgestellt. Die Funktionen, die Zuständigkeiten und die Kompetenzen der Clubführung und jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wurden bei dieser Gelegenheit grundlegend überdacht und überarbeitet, sodass der Verein mit aller nötigen Entscheidungsfähigkeit, Entschlusskraft und **Professionalität** handeln kann. Die Mitwirkung von Arbeitsgruppen und die Delegation gewisser Arbeiten an Mitglieder hilft dem Vorstand zudem enorm, sämtliche Aufgaben, die der Betrieb einer Tennisanlage und die Verwaltung eines Clubhauses mit sich bringen, zu meistern.

Darüber hinaus muss sich der TC Oberi aber auch verändern, **weiterentwickeln** und teils neu erfinden. Dazu gehört die Öffnung der Anlage für Nichtmitglieder, die Anwerbung neuer Mitglieder, die Intensivierung der Mitgliederbeteiligung ins Vereinsleben und in die Vereinsaufgaben, die Jugendarbeit und, last but not least, die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen durch Veranstaltungen, neue Formen des Sponsorings und durch Gönner.

Die Änderung des Statuts vom Firmensportclub zum unabhängigen Tennisclub hat den Verein auf die Saison 2021 hin fast die Hälfte seiner Mitglieder (bisher ca. 250) gekostet. Indem unsere Anlage neu auch Nichtmitgliedern zugänglich gemacht wird, erweitert unser TC einerseits die noch immer sehr beschränkte Zahl an öffentlich zugänglichen Outdoor-Sandplätzen in der Stadt Winterthur. Anderseits erschliesst sich uns dadurch eine zusätzliche Einnahmequelle. Darüber hinaus führt die Öffnung aber auch zu mehr Publizität, was nicht nur der Akquise von Neumitgliedern förderlich ist, sondern sich darüber hinaus auch für unsere Sponsoren und Inserenten positiv auswirkt. Derzeit werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Mitgliederzahl für das kommende Jahr um 20% zu steigern. Dank der Jubiläumsmitgliedschafts-Initiative von SwissTennis erscheint dieses Ziel absolut realistisch. Mittelfristig sollte die Anzahl an Mitgliedern auf mindestens 200 anwachsen und sich auf diesem Niveau stabilisieren.

Um allen interessierten Sponsoring-Partnern und Gönnern den grösstmöglichen Nutzen bieten zu können, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ein standardisiertes und transparentes Sponsoring-Konzept zu erstellen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle erdenklichen Formen von Sponsoring, Gönnerschaft, Patronaten und Inseraten bis in letzte Detail ausformuliert, beschrieben und bebildert werden. Das erscheint möglicherweise aber auch nicht notwendig und lässt so ausreichend Spielraum für jegliche anderen Formen von Sponsoring. Schliesslich sind es **Ihre kreativen Ideen**, Bedürfnisse und gestalterischen Wünsche, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne **umsetzen**.

Im Vordergrund stehen im Moment die Beschriftung von Blendtüchern, die Werbung auf Clubshirts für Interclub und Firmenmeisterschaften, auf der Website oder im Newsletter (erscheint 2-monatlich), der Aushang im verschliessbaren Wandschaukasten, sowie die Übernahme von Patronaten für Veranstaltungen. Interesse besteht auch an Sachleistungen, wie z.B. Sonnenschirmen, Liegestühlen oder Getränkeflaschen.

Unseren Sponsoren stehen zudem unsere Clubräumlichkeiten und die Tennisanlage für Mitarbeiteranlässe zu vorteilhaften Konditionen zur Verfügung.

Alljährlich laden wir unsere Sponsoren gerne zu einem Apéro in den Clubräumlichkeiten ein, so dass Sie sich vor Ort über unser Anlage und die Umsetzung unserer Partnerschaft ein Bild machen können.

3. Das Sponsoring



3.1. Blendtücher

Unsere vorteilhaft gelegene und sehr gut erschlossene Anlage macht das Sponsoring für Firmen mittels Blendtüchern äusserst attraktiv. Auch das Clubhaus ist ein Bijou, und eignet sich in jeder Hinsicht als sportliche, familiäre, sympathische Werbeplattform.





6-mal stündlich fahren die S-Bahn-Linien S11 und S29 direkt an der östlichen Abgrenzung unserer Tennisplätze vorbei. Zudem grenzt die Anlage auf 2 Seiten (östlich und westlich) direkt an beliebte Spazier- und Fahrradwege, die viele Ausflügler zum Schloss Mörsburg, zum Restaurant Schlosshalde oder zur Thur führen. Schliesslich sind die Plätze für Automobilisten auch von der Stadlerstrasse, insbesondere von Seuzach und Stadel herkommend, sehr gut einsehbar.

Um Sicht- und Lesbarkeit Ihres Schriftzugs in einwandfreier Qualität sicherzustellen, bieten wir Blendtücher grundsätzlich nur auf der Innenseite des Zauns an. Werden mehrere Blendtücher gebucht, oder ein 2-Jahres-Vertrag unterzeichnet, offerieren wir Ihnen, nebst attraktiven Konditionen, zusätzliche Bonifikationen (jährlich ein 5er-Abo à Fr. 125.00 ab 2 Jahres-Vertrag, 10er-Abo à Fr. 200.00 für mehrere Blendtücher). Blendtuch-Sponsoren werden überdies auf der Webseite prominent vermerkt, und erhalten in jedem Newsletter, der 4 bis 6 x jährlich erscheint, ein Werbefenster. Die Blendtücher des Formats 2 x 12 m werden nach Ihren Vorstellungen und Wünschen farbig oder s/w, gedruckt. Die Druckkosten von Fr. 630.00 sind im Sponsoringbetrag inkludiert.

Auf Wunsch werden die Blendtücher nach Saisonschluss abmontiert, damit sie nicht unnötig abgenutzt werden. Damit würde der Auftritt ab Saisoneröffnung, anfangs April, bis Saisonende, anfangs November, rund 7 Monate. Gerne lassen wir die Blenden auch das ganze Jahr hängen.

Ein Blendtuchsponsoring erfolgt auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung

3.1.1Anzahl, Positionierung und Richtpreise Blendtücher

Insgesamt bieten wir max. 10 Blendtücher (innen) zu folgenden Konditionen (Druckkosten inkl.) an:

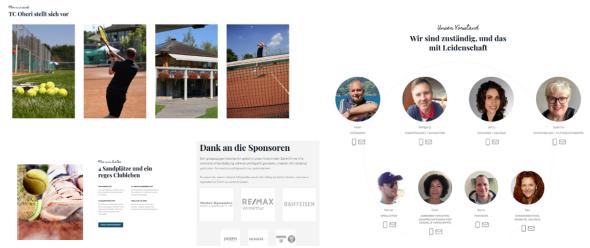
- 4 x Seite Fussballplatz, 4 x Seite Stadel (nord), zusätlich 2 x Seite S-Bahn, Farbe: grau
- Fr. 1'500.00/Blende im 1. Jahr (inkl. Apéro, Erwähnung auf Website und Werbefenster im Newsletter sowie in allen Flyern)
- Fr. 1'200.00/Blende pro Folgejahr (zusätzlich für jedes Jahr 1 Abo à 5 Spielberechtigungen; Wert: Fr. 125.00)

3.2. Webseite und Newsletter



Sinnbildlich für den Weg, die Erneuerung, den der Club einschlägt, ist unsere attraktive Webseite: www.tcoberi.ch





Wir würden uns freuen, Sie hier als Sponsoring-Partnerin aufführen zu dürfen.

Darüber hinaus bieten wir auch Werbefenster in unserem regelmässig erscheinenden und auf der Webseite publizierten **Newsletter** an, der an rund 200 (aktive und ehemalige) Mitglieder, Freunde, Sponsoren und Inserenten des Clubs elektronisch verschickt wird (total ca. 300 P.).

Ihre Kleininserate nehmen wir bereits ab Fr. 50.00 gerne entgegen, und ab Fr. 150.00 reservieren wir für Sie in jedem Newsletter ein Werbefenster. Blendtuchsponsoren erhalten diese Inserate gratis. Zudem kann sich ein Blendtuchsponsor das Titelsponsoring für alle Ausgaben eines Jahres zu Vorzugskonditionen sichern (Fr. 400.00).



3.3. Ausrüster / Patronat / Gönnerschaft / Sachleistungen

Wir bieten Interessenten gerne die Möglichkeit, für die Interclub-Mannschaften als Ausrüster oder bei Anlässen als Presenting-Sponsor aufzutreten, das Patronat einer Veranstaltung oder das Ball-Sponsoring für Wettkämpfe und Turniere zu übernehmen. (*Preis auf Anfrage*)

Jährlich verbraucht der Club hierfür Tennismaterial im Wert von Fr. 1'500.00.

Der TC Oberi verfügt in verschiedenen Altersklassen über 1.- **Liga-** (Herren Aktive, Herren 55+), **2. Liga-** (Herren 45+) und ambitionierte **3.-Liga-Mannschaften** (Herren 55+, 65+). Darüber hinaus wird der Club weiterhin im Firmentennis Zürich vertreten sein.

Bereits **2021** haben wir in die Nachwuchsförderung investiert, sind J + S-anerkannt und bieten ab 2022 nach den Kriterien von SwissTennis und des kantonalzürcherischen Verbandes ein **JuniorInnenprogramm** an.



Nebst den Interclub-Wettkämpfen, der **Club Champions Trophy** und den traditionellen Anlässen (wie z.B. Eröffnungsturnier, Langzeitdoppel, Chlausturnier) werden regelmässig weitere Anlässe durchgeführt, wie z.B.:

- Flohmarktstände mit Flyer-Aktion
- Kids-Day
- Winterthurer Stadtmeisterschaften

Wir würden uns freuen, wenn Sie für eines unserer Anlässe das Patronat übernehmen würden.

Auch Sachleistungen, wie z.B. Sonnenschirme, Liegestühle und Trinkflaschen mit entsprechendem Firmenlogo sind als Präsente jederzeit sehr willkommen.

Gerne laden wir Sie zu einer Besichtigung unserer Anlage ein, anlässlich derer wir die Möglichkeiten einer Partnerschaft persönlich besprechen können.

Wir würden uns auch freuen, Sie an einem unserer Anlässe begrüssen zu dürfen, sei es als Sponsorin, Gönner oder Partnerin, sei es als **Gast**!

Besten Dank!

Kavan Samarasinghe Präsident TC Oberi Wolfgang Sickinger Vizepräsident, Chef Marketing

4. Sponsoring-Vereinbarung



1. Name und Adresse der Vertragsparteien

1.1 Sponsoringnehmer Verein TennisClub Oberi Stadlerstrasse 178 8404 Winterthur

Vertreten durch Kavan Samarasinghe, Präsident und Wolfgang Sickinger, Vizepräsident

1.2 Sponsorin

Vertreten durch

2. Einleitung

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem TC Oberi, nachfolgend Sponsoringnehmer genannt, und der unter 1.2 namentlich aufgeführten Partei, nachfolgend Sponsorin genannt. Er bildet die Grundlage von Beiträgen der Sponsorin für Leistungen des Sponsoringnehmers. Das Sponsoring-Konzept 2021 des Sponsoringnehmers ist der Sponsorin bekannt.

3. Branchenexklusivität

Der Sponsoringnehmer sichert der Sponsorin Branchenexklusivität für den Bereich «*tbd*» zu. Dies bedeutet, dass der Sponsoringnehmer sich verpflichtet, mit keinem anderen Unternehmen dieser Branche einen Sponsoringvertrag abzuschliessen. Die Exklusivität erstreckt sich nicht auf Gesellschaften, die unter verschiedenen Firmen oder Namen unter anderem auch in der Branche der Sponsorin tätig sind (bspw. zulässig «Migros», unzulässig «Migrosbank»).

4.1 Leistungen des Sponsoringnehmers

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen:	
Blendtuchwerbung: Anzahl Blendtücher / gewünschte(r) Standort(e)	Ausführung gemäss separater Absprache /
Inserat (in Blendtuchwerbung inkl.)	Webseite (tbd) Newsletter (ab Fr. 50.00) (Ausführung gemäss separater Absprache)
Ausrüstung / Trikotwerbung:	Ausführung und Preis gemäss separater Absprache
Presenting-Sponsor:	Fr. 400.00 (Ausführung gemäss separater Absprache) (bis 31.12.2022 nicht verfügbar)
Ball-Sponsoring:	Fr. 1'500.00 (exklusive Erwähnung auf Webseite, im Newsletter, in Verlautbarungen und Mitteilungen)
Sachleistung:]
Die Dauer des Sponsorings beträgt:	1 Jahr
Der Sponsoringnehmer gewährt dem Sponsor affolgende Firmen-Mitgliedschaft (Abonnement)	aufgrund des Umfanges bzw. der Laufzeit des Vertrages



Der Sponsoringnehmer gewährt der Sponsorin die nachfolgend aufgeführten Dienst-/Sachleistungen:

- 1) **Blendtuchwerbung** auf der Tennisanlage des Sportplatzes Wallrüti
 - > Anzahl:
 - > Standort auf der Anlage: nach Absprache
 - > Inhalt des Blendtuchs: Sponsorin liefert Vektorisierte Druckvorlage und erteilt «Gut zum

Druck»

> Farbe des Blendtuchs: grau

➤ Grösse: 12 x 2 m

Der Sponsoringnehmer organisiert den Druck des Blendtuches und übernimmt deren Herstellungskosten. Soweit es sich technisch umsetzen lässt, werden die gestalterischen Wünsche der Sponsorin berücksichtigt.

2) Newsletter: Die Sponsorin erscheint im Newsletter als Presenting-Sponsor. Das bedeutet, dass die offiziellen Verlautbarungen und Mitteilungen des Clubs an die Mitglieder und Freunde des TennisClubs im Titel mit «<u>tbd</u> präsentiert» beschriftet werden.

Die Sponsorin erhält in jedem Newsletter zudem ein Werbefenster (der Sponsorin bekannt). Auf Wunsch können redaktionelle Beiträge der Sponsorin zu aktuellen Themen in den Newsletter aufgenommen werden.

- 3) **Webseite**: Die Sponsorin wird auf der Homepage des Sponsoringnehmers unter der Rubrik «Sponsoren» als Partnerin erwähnt. Das Logo ist mit einem Direktlink auf die Internetseite der Sponsorin versehen.
- 4) **Firmenabo**: Die Sponsorin erhält bei einer 2-jährigen Laufzeit dieser Vereinbarung ein Gratis-Firmen-Abo (Total 10 Spiel-Std. / bzw. 5 Spielstd. pro Jahr).
- 5) **Nutzung des Clubhauses**: Die Sponsorin kann das Clubhaus für betriebliche Anlässe zu vorteilhaften Mitglieder-Konditionen mieten. Es gelten die ordentlichen Reservationsbedingungen und Nutzungsreglemente.
- 6) **Auflage von Werbematerial**: Die Sponsorin ist befugt, Werbematerial im Clubhaus aufzulegen. Nach Möglichkeit und unter Wahrung der Interessen von Drittveranstaltern informiert der Sponsoringnehmer die Sponsorin über Gelegenheiten, sich bei besonderen Anlässen, wie z.B. Stadtmeisterschaften und Club Champions Trophy, mit einem Werbe-/Informationstand, mit Aushängen oder mit Flyers auf der Anlage zu präsentieren.
- 7) **Sponsorenapéro**: Der Sponsoringnehmer lädt jährlich eine Vertretung von 2 Mitarbeitenden der Sponsorin zu einem Apéro riche ein.

4.2 Leistungen des Sponsors

Der	Sponsor	entschädigt	den	Sponsoringnehmer	für	die	oben	bezeichneten	Leistungen	mit	den
folge	enden Bet	rägen:									

	Im Jah	าr 2022:	Fr
--	--------	----------	----



Die Beträge werden jährlich per 31. März zur Zahlung fällig - zahlbar auf Raiffeisenbank Winterthur, TC Oberi, Stadlerstr. 178, 8404 Winterthur, IBAN-Nr. CH03 8080 8007 5747 5206 9.

Allfällige (ausgewiesene) Zusatzkosten, die aufgrund der visuellen Auftritte im Zusammenhang mit den aufgeführten Leistungen entstehen, werden nur gemäss vorgängiger Absprache der Parteien in Rechnung gestellt.

4.3 Leistungen/ Abgrenzungen des Sponsoringnehmers

Der Sponsoringnehmer räumt der Sponsorin das Recht ein, sich als offizielle Sponsorin und Partnerin des Sponsoringnehmers zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Rahmen der Marktkommunikation (z.B. auf Geschäftspapieren, in Anzeigen, Medienmitteilungen, Geschäftsberichten, Fernseh- und Radiospots sowie in Kundenmitteilungen) zu nutzen.

Der Sponsoringnehmer erlaubt der Sponsorin die Nutzung des Vereinslogos und sonstiger offizieller Embleme des Sponsoringnehmers gemäss vorheriger Absprache. Auf der offiziellen Website des Sponsoringnehmers wird in der Rubrik «Sponsoren» das Logo der Sponsorin eingebunden, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Website der Sponsorin zu setzen, sofern dies explizit gewünscht wird.

Falls die Sponsorin ausserhalb der vereinbarten Vertragszeiten Anpassungen an den Werbeflächen auf Grund neuer Sujets, neuer Logos oder durch witterungsbedingte Abnützung verlangt, trägt diese die anfallenden Kosten selbst.

Massnahmen und Tätigkeiten der Vertragsparteien, bei denen der Name bzw. die Wort-/ Bildmarken des Sponsors und/oder des Sponsoringnehmers verwendet werden, sind gegenseitig abzusprechen.

5.1 Vertragsdauer

Der vorliegende Sponsoring-Vertrag beginnt mit Unterzeichnung der Vereinbarung und dauert bis zum 31.12.____. Über eine Vertragsverlängerung entscheiden die Parteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrags.

5.2 Ausserordentliche Beendigung des Sponsorings

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstossen hat und den Verstoss trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist einstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist,
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstossen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstosses der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

5.3 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien. Im Falle der Nichteinhaltung des Vertrags in einzelnen Punkten hat der Sponsor das Recht, die Leistungen angemessen zu kürzen.



5.4 Übertragung der Rechte

Die Übertragung von in diesem Vertrag begründeten Rechten ist ausgeschlossen, mit Ausnahme der Übertragung zwischen Konzerngesellschaften.

5.5 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Sponsoringnehmers (Winterthur) zuständig.

8. L	nterschriften der Ve	rtragsparteien
/erei	ո TC Oberi	
)rt ur	nd Datum:	
Zeichi	nungsberechtigter Vertrete	r 1: Kavan Samarasinghe, Präsident
Zeichı	nungsberechtigter Vertrete	r 2: Wolfgang Sickinger, Vizepräsident, Chef Marketir
Spons Ort ur	o rin nd Datum:	
Zeichi	nungsberechtigter Vertrete	r 1: (Name)
Zeichi	nungsberechtigter Vertrete	r 2: (Name)

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren, je ein Exemplar für die beiden Parteien, ausgestellt und unterschrieben.